



VBG-Fachwissen

Praxishilfe für sicheres Arbeiten:

Unterweisung an Arbeitsplätzen in Seilbahnunternehmen

warnkreuz SPEZIAL Nr. 13

Praxishilfe für sicheres Arbeiten: Unterweisung an Arbeitsplätzen in Seilbahnunternehmen

Jedes Seilbahn- und Schleppliftunternehmen, gleich welcher Größenordnung, braucht zum Erreichen des Unternehmenserfolges einen reibungslosen und störungsfreien Betrieb. Dafür werden Anlagen und Technik durch regelmäßige Wartung und Instandsetzung in einwandfreiem Zustand gehalten. Der Seilbahnbetrieb sowie die Pflege der Pisten sind gut organisiert. Damit alles reibungslos funktioniert, braucht man neben Technik und Organisation unbedingt auch gut ausgebildete, mit ihren Aufgaben vertraute und motivierte Mitarbeiter, die alle erforderlichen Arbeiten in hoher Qualität und sicher ausführen. Dann kann auch das im Seilbahnrecht des jeweiligen Bundeslandes verankerte Ziel, die unfallfreie Beförderung der Anlagenbenutzer, erreicht werden.

Arbeitsunfälle von Beschäftigten passen nicht in dieses Bild, denn sie stören den Betriebsablauf und verursachen zusätzliche Kosten, zum Beispiel durch Stillstand der Anlage, Lohnfortzahlung, Kosten für Ersatzpersonal und organisatorischen Aufwand. Schnell können sich die Kosten auf mehrere hundert Euro pro Tag summieren.

Wie Unfälle entstehen

Ein Unfall passiert nicht, er wird verursacht. Deshalb kann man präventiv etwas dagegen tun, dass sich Unfälle ereignen. Zunächst können Gefährdungen, das heißt das Zusammentreffen von Mensch und Gefahr, vermieden oder vermindert werden. Dazu dient die regelmäßig durchgeführte Gefährdungsbeurteilung, in dem das Risiko von Tätigkeiten oder Arbeitsplätzen bewertet und daraus Maßnah-

men abgeleitet werden. Die VBG bietet den Seilbahnunternehmen als Hilfe die Sicherheits-Checks für Seilschwebbahnen, Schlepplifte, Sommerrodelbahnen, Wasserskilifte und Standseilbahnen einschließlich der Pistenpflege an. Im Seilbahnbetrieb bleiben aber immer eine Reihe von Gefährdungen bestehen, zum Beispiel durch bewegte Anlagenteile und Fahrzeuge, Witterungseinflüsse oder Absturz von Leitern bzw. hochgelegenen Arbeitsplätzen. Deshalb muss auch Einfluss auf die unfallbegünstigenden Faktoren genommen werden, ohne die ein Gefährden des Umfelds nicht entsteht. Unfallbegünstigende Faktoren können technischer Art – zum Beispiel defekte Werkzeuge und Geräte – organisatorischer Art wie Überforderung durch mehrere Aufgaben gleichzeitig – zum Beispiel Kassieren und Einsteigehilfe – oder verhaltensbezoge-

ner Art wie Fehlverhalten sein. Auch diese Faktoren können durch entsprechende technische, organisatorische und personenbezogene Maßnahmen eliminiert oder minimiert werden. Das richtige oder falsche Verhalten der Beschäftigten spielt aber fast immer eine wesentliche Rolle.

Verhaltensbeeinflussung durch Unterweisung

Wie kann nun das Verhalten der Beschäftigten beeinflusst werden, insbesondere mit dem Ziel, Fehlverhalten zu vermeiden und ein sicherheitsgerechtes Verhalten zu erreichen? Dazu bedarf es des

- Wissens,
- Könnens,
- Wollens,
- Dürfens und
- Müssens der Beschäftigten.

Auch wenn die Stützen mit den erforderlichen Aufstiegen, Überstiegen und Arbeitspodesten ausgerüstet sind, muss bei Arbeiten persönliche Schutzausrüstung benutzt werden. Der Gebrauch von PSA gegen Absturz ist unbedingt zu üben!





Das Präparieren der Pisten erfordert Erfahrung und hohe Aufmerksamkeit.

Diese Aspekte können mit Unterweisungen und Gesprächen über Ziele und Nutzen eines arbeitssicheren Verhaltens positiv beeinflusst werden. Es gilt neben der Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten auch Einstellungen zu erzeugen oder zu stärken, zum sicheren Verhalten zu motivieren und zu zeigen, wie sich Mitarbeiter verhalten dürfen und sollen. Aus diesen Gründen sind regelmäßige und gründliche Unterweisungen in der betrieblichen Arbeitsschutzpraxis unverzichtbar und nicht zu ersetzen.

Unternehmerpflicht zur Unterweisung

Die Unterweisung aller Beschäftigten über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit zählt zu den Grundpflichten des Unternehmers und ist in mehreren Arbeitsschutzvorschriften wie dem Arbeitsschutzgesetz, der Unfallverhütungsvorschrift „Grundsätze der Prävention“ (DGUV Vorschrift 1, bisher: BGV A1) und der Unfallverhütungsvorschrift „Seilschwebebahnen und Schlepplifte“ (DGUV Vorschrift 74, bisher: BGV D31) gefordert.

Verantwortlich für die Unterweisungen ist grundsätzlich immer der Unternehmer. Zusätzlich gehört dies auch zu den Pflichten des Betriebsleiters einer Seilschwebebahn oder des Betriebswartes eines Schleppliftes. Diese Pflichten sind auch in der Europäischen Norm DIN EN 12397 „Sicherheitsanforderungen für Seilbahnen für den Personenverkehr – Betrieb“ enthalten. Der Unternehmer kann die Durchführung von Unterweisungen auf andere Führungskräfte übertragen, bleibt für die Organisation, Wirksamkeit und Kontrolle aber verantwortlich.

Wann Unterweisungen erforderlich sind

Man muss zwischen der erstmaligen Unterweisung und den regelmäßigen Wiederholungsunterweisungen unterscheiden. Die **erstmalige Unterweisung** ist bei Beschäftigten durchzuführen, die zum ersten Mal im Seilbahnunternehmen tätig werden. Sie muss umfassend sein und auf die Aufgaben zugeschnitten, alle relevanten Gefährdungen und das entsprechende Verhalten beinhalten. Erstunterweisungen sind aber auch notwendig bei einem Arbeitsplatzwechsel oder Änderung des Aufgabengebietes, zum Beispiel dem zusätzlichen Einsatz als Pistenraupenfahrer. Auch Einweisungen an einer technisch geänderten Anlage, neuen Werkzeugen, Geräten und Fahrzeugen oder neuen Arbeitsstoffen sind Erstunterweisungen. In diesen Fällen ist eine Begrenzung des Inhaltes auf die neuen Aspekte sinnvoll.

Wiederholungsunterweisungen finden für alle Beschäftigte regelmäßig beziehungsweise in angemessenen Zeitabständen statt, mindestens jedoch einmal im Jahr. Jugendliche müssen entsprechend Jugendarbeitsschutzgesetz mindestens halbjährlich unterwiesen werden.

Hier geht es vor allem darum, das Sicherheitsbewusstsein zu erhöhen, auf Risiken aufmerksam zu machen und in Vergessenheit geratenes Verhalten beziehungsweise Maßnahmen wieder in Erinnerung zu bringen. Alle möglichen Gefährdungen und Schutzmaßnahmen einmal im Jahr in einer Unterweisung unterzubringen, ist natürlich schwierig und führt oftmals nicht zur gewünschten Wirksamkeit.

Besser ist deshalb eine Begrenzung des Inhaltes mit Konzentration auf wenige Themen, bei denen die Mitarbeiter einbezogen werden. Dann sind aber mehrere Unterweisungen im Jahr erforderlich, zum Beispiel jeweils vor anstehenden Revisionsarbeiten. Auch zu besonderen Anlässen sind Unterweisungen angeraten, zum Beispiel bei

- Auswertung von Unfällen,
- Beinaheunfällen oder sicherheitswidrigem Verhalten,
- seltenen Arbeiten mit hohem Gefährdungspotential, zum Beispiel Seilwechsel.

Viele Seilbahn- und Schleppliftunternehmen benötigen für die Saison zusätzliches



Flucht- und Rettungswege sowie die Standorte von Einrichtungen zur Alarmierung, Brandbekämpfung und Ersten Hilfe müssen allen Beschäftigten bekannt sein.

Personal und stellen dafür zeitlich befristet Beschäftigte ein. Neben Neulingen sind Mitarbeiter oft zwar Jahr für Jahr bei der Seilbahn in der Saison beschäftigt, haben aber in der übrigen Zeit keinen Bezug zu den Arbeiten im Seilbahnunternehmen bzw. gehen anderen Tätigkeiten nach. Bei vielen Schleppliften kommt hinzu, dass diese oft nicht ganztägig, sondern nur nach Feierabend und am Wochenende bei ausreichender Schneelage betrieben werden. Genauso wie Vereinsmitglieder, die sich ehrenamtlich am Lift engagieren, müssen auch diese Beschäftigten das notwendige Gefahrenbewusstsein und die erforderlichen Kenntnisse haben. Sie müssen deshalb vor Beginn ihrer Beschäftigung erst wieder mit den Arbeiten an der Seilbahn oder am Schlepplift vertraut gemacht werden, das heißt der Unterweisungsumfang sollte dann einer Erstunterweisung entsprechen. Spätere Informationen zu einzelnen Themen sind natürlich auch hier sinnvoll.

Effektive Vorbereitung und Durchführung

Die beabsichtigte Verhaltensänderung durch die Unterweisung kann nur gelingen, wenn der Unterweisende sich darauf gut vorbereitet. Voraussetzung ist immer die Gefährdungsbeurteilung, bei der die Risiken für die Beschäftigten bewertet und entsprechende Maßnahmen festgelegt wurden.

Dazu können die von der VBG zur Verfügung gestellten Sicherheits-Checks für Seilbahnen verwendet werden, in denen die für Unterweisungen relevanten Themen bereits markiert sind. Nachdem der Unterweisungsbedarf ermittelt wurde, können zunächst die Themenkomplexe bestimmt werden. Diese sollten dann in einzelne Themen aufgegliedert werden. Der Verantwortliche sollte zu seiner eigenen Vorbereitung Stoff sammeln und Informationen beschaffen. Dazu können wieder die Sicherheits-Checks, Vorschriften, Regeln und Normen sowie die Hinweise in diesem warnkreuz-SPEZIAL genutzt werden, aber auch die betrieblichen Dienstanweisungen oder Betriebsanweisungen.

Wichtige Unterweisungsinhalte	
Thema	Inhaltliche Anforderung
Arbeitsplätze und Verkehrswege	<ul style="list-style-type: none"> • Tragen von geeignetem Schuhwerk (Schutzschuhe, Bergstiefel) • Beseitigen von Stolperstellen und herumliegenden Gegenständen • Befreien von Bewuchs • Entfernen/Abstumpfen von schnee-/eisbedeckten Wegen und Flächen • Sichern von Leitern gegen Ab- und Wegrutschen • Gewährleisten einer ausreichenden Beleuchtung • Vermeiden von direkter Sonneneinstrahlung • Ermöglichen von ausreichendem Platz und ergonomischem Sitzen an allen Arbeitsplätzen • Betreiben von Heizanlagen • Individuelles Anpassen von Arbeitshöhen • Bewegen im Gelände mit Sportgeräten (einwandfreier Zustand, richtige Bindungseinstellung, an Pistenverhältnisse angepasste Fahrweise)
Brandschutz	<ul style="list-style-type: none"> • Brandlasten so gering wie möglich halten • Lagern von brennbaren Stoffen, Flüssiggasflaschen • Vermeiden von Zündquellen, Rauchverbot • Nur Tagesbedarf von brennbaren Stoffen am Arbeitsplatz vorhalten • Vermeiden von Bränden bei Schweißarbeiten • Standort und Bedienung von Feuerlöschern, Brandschutzübungen • Alarmieren im Brandfall • Freihalten von Rettungs- und Fluchtwegen • Türen in Fluchtrichtung nicht verschließen
Erste Hilfe	<ul style="list-style-type: none"> • Informationen zu Notrufnummern, Ärzten, Krankenhäusern, Ersthelfern • Bereitschaft zur Ausbildung als Ersthelfer • Auffüllen von Verbandkästen • Eintragen in das Verbandbuch • Zulässigkeit/Verbot von Alleinarbeit • Kommunikation mit alleinarbeitenden Beschäftigten
Benutzen von persönlichen Schutzausrüstungen (PSA) und Körperschutzmitteln	<ul style="list-style-type: none"> • Benutzen von vollständigen PSA gegen Absturz bei Arbeit auf hochgelegenen Arbeitsplätzen (Üben!) • Prüfen auf augenscheinliche Mängel vor jeder Benutzung • Individuelles Anpassen der Auffanggurte • Anschlagen an vorgesehene, ausreichend dimensionierte Anschlagpunkte • Retten einer in den Auffanggurt gestürzten Person • Benutzen von Steigschutzeinrichtungen an Steigleitern • Benutzen von Sicherheitsschuhen im Werkstattbereich • Kopfschutz bei Arbeiten in mehreren Ebenen, in Instandhaltungsfahrzeugen und bei Anstoßgefahr • Schutzbrille bei Umgang mit flüssigen Gefahrstoffen • Gehörschutz in Lärmbereichen mit Üben der richtigen Benutzung • Sonnenbrillen mit UV-Schutz, Kopfbedeckung • Sonnenschutzmittel für die Haut mit hohem Lichtschutzfaktor • Wetter- und Kälteschutzkleidung, Handschuhe • Hautschutz (Schutz, Reinigung, Pflege)



Wichtige Unterweisungsinhalte	
Thema	Inhaltliche Anforderung
Arbeitsmittel	<ul style="list-style-type: none"> • Richtiges Auswählen für die jeweilige Arbeit • Beachten der Belastbarkeit bei Hub- und Greifzügen • Überprüfen auf offensichtliche Mängel vor jeder Benutzung • Benutzen der Schutzeinrichtungen (Funktion, Prüfung) • Schadhafte Arbeitsmittel sofort außer Betrieb nehmen • Auswahl elektrischer Betriebsmittel, zum Beispiel für den Einsatz im Freien • Sichern von hochgelegenen Arbeitsplätzen gegen Herabfallen • Ordnungsgemäßes Lagern (Regale) • Sichern von Druckgasbehältern gegen Umfallen
Vegetationspflege	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbildung für Motorkettensäge-Benutzung • Benutzen der Sicherheitseinrichtungen an Motorkettensägen • Einnehmen eines sicheren Standplatzes • Benutzen der vollständigen PSA, auch Schnittschutzhose, Schnittschutzschuhe • Ausreichender Abstand zu anderen Personen beim Freischneiden, Laubblasgerät, etc. • Verwenden der passenden Abdeckung zum jeweiligen Werkzeug
Instandhaltungsarbeiten	<ul style="list-style-type: none"> • Sichern der Anlage vor Beginn der Arbeiten gegen Wiedereinschalten • Eindeutiges Verständigen aller Beteiligten, zum Beispiel über Telefon, Funk • Einschalten erst nach eindeutiger Freigabe • Einstellen der Arbeiten bei Sturm, Gewitter und dichtem Nebel • Arbeiten an elektrischen Anlagen nur durch Elektrofachkräfte, Schaltschränke sind verschlossen • Benutzen von geeigneten Anschlagpunkten für Greif- und Hebezüge • Zusätzliches Sichern von abgehobenen Seilen • Versetzen von Gehängen (Standplatz, Seilauflaufseite) • Wiederanbringen von für Arbeiten entfernten Schutzeinrichtungen • Benutzen von verriegelnden Not-Aus-Tastern bzw. Instandhaltungsschaltern zur Eigensicherung • Fahren mit und Arbeiten vom Instandhaltungsfahrzeug aus (Zuladung, Werkzeug, Anstoßgefahr, PSA)
Umgang mit Zahlungsmitteln	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Zugänglichkeit zum Kassenraum für Unbefugte • Benutzen von Notrufeinrichtungen • Sicheres Aufbewahren der Tageseinnahme (Tresor) • Geringhalten von Bargeldbeständen • Geldtransporte durch Mitarbeiter • Verhalten bei Raubüberfall
Präparieren mit Pistenpflegegerät, Fahrt mit Motorschlitten	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis der Betriebsanweisung • Kenntnis des Einsatzgebietes mit Besonderheiten • Verhalten bei Rettungsmaßnahmen • Prüfen von Pistenpflegegerät bzw. Motorschlitten und Kommunikationsmitteln • Verhalten während der Fahrt (Sicherheitsgurt, geschlossene Türen, Rundumsicht, angemessene Fahrweise) • Pistenpflege nur bei Pisten-sperrung, Absperrung des Bereiches • Benutzen von Rundumleuchte, akustischer Warneinrichtung bei Rückwärtsfahrt

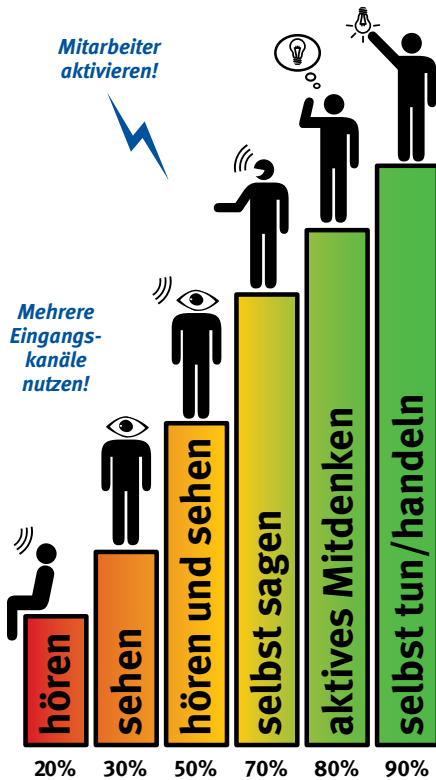
Als nächster Schritt ist das jeweilige Lernziel festzulegen, das heißt welche Verhaltensänderung erreicht werden soll. Oftmals ist es sinnvoll, die gesammelte Stoffmenge zu reduzieren. Letzter Schritt vor der Durchführung ist das Aufstellen des Konzeptes, wie und mit welchen Methoden der Lernerfolg erreicht werden soll. An Seilbahnanlagen und bei der Pistenpflege ist immer der Bezug zur betrieblichen Praxis wichtig. Deshalb ist das persönliche Gespräch am jeweiligen Arbeitsplatz zu bevorzugen, möglichst verbunden mit einer praktischen Demonstration des sicheren Arbeitsablaufes. Die „warme“ Stube ist dazu nicht geeignet, noch weniger das Aushändigen von Vorschriften, Regeln oder Druckschriften zum Selbststudium, auch wenn dies in moderner, elektronischer Form geschieht.

Hilfen zur Vorbereitung

Als Hilfsmittel zur Vorbereitung von Unterweisungen sollten alle betriebsinternen Dokumente genutzt werden. Das sind insbesondere die Betriebsanweisungen, Dienstanweisungen und die Betriebsanleitung der Anlage. Nur dort sind die konkreten Abläufe und Verhaltensweisen, zugeschnitten auf das eigene Unternehmen, geregelt.

Hilfreich bei der Vorbereitung sind sicher auch die bereits erwähnten Sicherheits-Checks zur Durchführung der Gefährdungsbeurteilung. In denen sind unterweisungsrelevante Maßnahmen markiert. Weitere seilbahnspezifische Vorschriften, Regeln und Informationen können unter www.vbg.de im Mediencenter und unter www.vbg.de/oepnv-bahnen > Seilbahnunternehmen geladen bzw. bestellt werden. Zu finden sind diese Medien auch auf der DVD „Sicherheit und Gesundheit in Verkehrsunternehmen“. Alle Hinweise in den Veröffentlichungen müssen aber noch an die Besonderheiten der jeweiligen Seilbahn-Anlage und die örtlichen Verhältnisse angepasst werden.

Die nebenstehende Tabelle listet wichtige Unterweisungsinhalte bei Betrieb- und Instandhaltung von Seilbahnanlagen auf.



Behaltenswahrscheinlichkeit bei unterschiedlichen Lernformen und Eingangskanälen
Quelle: BGI 572, Ausgabe 2008

Unterweisung mit Übungen

Am besten geeignet sind Unterweisungen, an denen die Teilnehmer selbst aktiv beteiligt sind. Das kann dadurch erfolgen, dass die Mitarbeiter das Lernziel selbst mitdenkend erarbeiten. Bei diesem aktiven Lernen werden ca. 80 % im Gedächtnis behalten, während es bei bloßem Zuhören nur 20 % sind. Sogar 90 % werden gemerkt, wenn die Teilnehmer selbst gehandelt und geübt haben.

Bei besonders hohen Gefährdungen ist es wichtig, dass immer richtig gehandelt wird, weil fehlerhaftes Verhalten sofort schwere oder gar tödliche Verletzungen nach sich ziehen kann. Das ist in Seilbahnunternehmen zum Beispiel der Fall, wenn bei Arbeiten auf hochgelegenen Arbeitsplätzen wie Stützen und Stationen persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz benutzt werden muss. Hier sind entsprechend den Bestimmungen der Unfallverhütungsvorschrift „Grundsätze der Prävention“ (DGUV Vorschrift 1, bisher: BGV A1) Unterweisungen mit Übungen Pflicht. Dies gilt im Übrigen für den Umgang mit allen persönlichen Schutz-

Wichtige Unterweisungsinhalte	
Thema	Inhaltliche Anforderung
Präparieren mit Pistenpflegegerät, Fahrt mit Motorschlitten (Fortsetzung)	<ul style="list-style-type: none"> • Benutzen von Scheinwerfern, Mitführen von Handscheinwerfern • Meiden von lawinengefährdeten Bereichen, Mitführen von Verschütteten-Suchgerät • Standsicherheit des Fahrzeuges • Feststellbremse, Sicherung des Fahrzeuges, Verlassen des Fahrzeuges erst bei Stillstand • Mitfahren nur auf zugelassenen Plätzen • Benutzen der Sicherheitsreißleine bei Motorschlitten
Windbetrieb	<ul style="list-style-type: none"> • Überprüfen des Windenseils auf Beschädigungen • Anschlagen an ausreichend dimensionierten Anschlagpunkten, Sichtprüfung vor Benutzung • Absperrn des durch das Windenseil verursachten Gefahrbereichs • Beobachten der ordnungsgemäßen Seilführung • Seil nicht über scharfe Kante ziehen
Transport von Ladungen	<ul style="list-style-type: none"> • Beachten der Tragfähigkeit und Belastbarkeit des Transportmittels • Sichern der Ladung, Bordwände, Bordleisten • Keine Sichteinschränkung durch Ladung • Benutzen von Anhängervorrichtung mit Aushängesicherung, zusätzliches Sichern der angehängten Last
Pistenraupengarage/ Werkstatt	<ul style="list-style-type: none"> • Kein Lagern im Fahrbereich • Tordurchfahrt in Schrittgeschwindigkeit und optisch/akustischer Warnung • Absaugung von Dieselmotoremissionen • Sichern der Fahrzeuge vor Arbeitsbeginn gegen unbeabsichtigte Bewegungen • Sichern des hochgeklappten Führerhauses und angehobener Arbeitseinrichtungen • Benutzen von Hebebühnen • Gewährleistung einer ausreichenden Beleuchtung • Sichern von Arbeitsgruben gegen Hineinstürzen bei Nichtbenutzung (Abdeckung, Geländer) • Reinigen der Arbeitsgrube • Grubenausstiege durch Fahrzeug nicht abdecken • Tragen von Anstoßkappe unter Fahrzeugen
Beschneigungsanlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfen der Strom- und Wasseranschlüsse • Standfestes Aufstellen • Transport im Gelände • Prüfen der Düsen auf festen Sitz • Benutzen der PSA gegen Absturz auf hochgelegenen Arbeitsplätzen • Verhalten an Beschneigungsteichen
Weitere Unterweisungsthemen	<ul style="list-style-type: none"> • Durchführen der visuellen Seilkontrolle (Platz, Beleuchtung, Gefährdungen) • Seilspannarbeiten • Heben und Tragen von Lasten • Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen • Umgang mit Gefahrstoffen • Herab- oder umfallende Gegenstände • Begehen und Beräumen von Stationsdächern • Entfernen von Eisbehang • Bergung an Seilschwebbahnen • Schweißarbeiten • Planen von Arbeiten • Psychische Belastungen • Umgang mit Fahrgästen



ausrüstungen, die gegen tödliche Gefahren oder bleibende Gesundheitsschäden schützen.

Der Unterweisende sollte zunächst die richtige Anwendung, zum Beispiel Einstellen und Anlegen des Auffanggurtes und richtiges Anschlagen, demonstrieren und umfassend erläutern. Danach wird geübt, bis die sichere Handhabung problemlos klappt.

Diese Vorgehensweise nennt sich VENÜ-Methode und ist mit dieser Abkürzung leicht zu merken:

- **V**ormachen
- **E**rläutern
- **N**achmachen
- **Ü**ben.

Dokumentation der Durchführung

Über durchgeführte Unterweisungen ist immer ein Nachweis zu führen. Dieser sollte die Inhalte in einer Form enthalten, die ein eindeutiges Nachvollziehen der Themen sowie Umfang und Tiefe der Behandlung ermöglicht. Außerdem sind das Datum und die Unterschriften des



Unterweisenden und der Teilnehmer zu dokumentieren. Die mehrjährige Aufbewahrung dient dem Nachweis der Durchführung, aber auch zum Überblick über die behandelten Unterweisungsinhalte.

Zusammenarbeit mit Externen

Bei bestimmten, meist selten anstehenden Arbeiten sind die Beschäftigten der

Seilbahn gemeinsam mit Mitarbeitern oder Angehörigen externer Firmen oder Organisationen tätig. Das ist zum Beispiel bei Seilarbeiten wie dem Spleißen oder bei Bergeübungen der Fall.

Hier ist eine gemeinsame Einweisung und Unterweisung angeraten, wobei insbesondere die eindeutige Festlegung der Aufgabenbereiche einschließlich Weisungsbefugnis, Kommunikation untereinander und Kenntnis aller Gefährdungen wichtig ist. Eine gründliche Abstimmung mit den externen Verantwortlichen ist unerlässlich.

An dieser Stelle kann nicht auf Einzelheiten derartiger Unterweisungen eingegangen werden. Bezüglich der Bergung sei auf die von der VBG zur Verfügung gestellte Handlungsanleitung „Bergeverfahren an Seilschwebbahnen“ verwiesen. Selbstverständlich stehen auch die Technischen Aufsichtspersonen der VBG für eine Beratung zur Verfügung.

Die in dieser Publikation enthaltenen Lösungen schließen andere, mindestens ebenso sichere Lösungen nicht aus, die auch in Regeln anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder der Türkei oder anderer Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum ihren Niederschlag gefunden haben können.

Herausgeber:

 **VBG**
Ihre gesetzliche
Unfallversicherung
www.vbg.de

Deelbögenkamp 4
22297 Hamburg
Postanschrift: 22281 Hamburg
Artikelnummer: 48-05-0037-6

Nachdruck nur mit schriftlicher Genehmigung der VBG

Version 2.0/2014-11/Auflage 1.500

Der Bezug dieser Informationsschrift ist für Mitgliedsunternehmen der VBG im Mitgliedsbeitrag enthalten.

VBG – Ihre gesetzliche Unfallversicherung

Die VBG ist eine gesetzliche Unfallversicherung mit rund 34 Millionen Versicherungsverhältnissen in Deutschland. Versicherte der VBG sind Arbeitnehmer, freiwillig versicherte Unternehmer, bürgerschaftlich Engagierte und viele mehr. Zur VBG zählen über eine Million Unternehmen aus mehr als 100 Branchen – vom Architekturbüro bis zum Zeitarbeitsunternehmen.

Weitere Informationen: www.vbg.de

**Für Sie vor Ort –
die VBG-Bezirksverwaltungen:**

Bergisch Gladbach

Kölner Straße 20
51429 Bergisch Gladbach
Tel.: 02204 407-0 • Fax: 02204 1639
E-Mail: BV.BergischGladbach@vbg.de
Seminarbuchung unter Tel.: 02204 407-165

Berlin

Markgrafenstraße 18 • 10969 Berlin
Tel.: 030 77003-0 • Fax: 030 7741319
E-Mail: BV.Berlin@vbg.de
Seminarbuchung unter Tel.: 030 77003-109

Bielefeld

Nikolaus-Dürkopp-Straße 8
33602 Bielefeld
Tel.: 0521 5801-0 • Fax: 0521 61284
E-Mail: BV.Bielefeld@vbg.de
Seminarbuchung unter Tel.: 0521 5801-165

Dresden

Wiener Platz 6 • 01069 Dresden
Tel.: 0351 8145-0 • Fax: 0351 8145-109
E-Mail: BV.Dresden@vbg.de
Seminarbuchung unter Tel.: 0351 8145-167

Duisburg

Wintgensstraße 27 • 47058 Duisburg
Tel.: 0203 3487-0 • Fax: 0203 2809005
E-Mail: BV.Duisburg@vbg.de
Seminarbuchung unter Tel.:
0203 3487-106

Erfurt

Koenbergstraße 1 • 99084 Erfurt
Tel.: 0361 2236-0 • Fax: 0361 2253466
E-Mail: BV.Erfurt@vbg.de
Seminarbuchung unter Tel.: 0361 2236-415

Hamburg

Friesenstraße 22 • 20097 Hamburg
Fontenay 1a • 20354 Hamburg
Tel.: 040 23656-0 • Fax: 040 2369439
E-Mail: BV.Hamburg@vbg.de
Seminarbuchung unter Tel.:
040 23656-165

Ludwigsburg

Martin-Luther-Straße 79
71636 Ludwigsburg
Tel.: 07141 919-0 • Fax: 07141 902319
E-Mail: BV.Ludwigsburg@vbg.de
Seminarbuchung unter Tel.: 07141 919-354

Mainz

Isaac-Fulda-Allee 3 • 55124 Mainz
Tel.: 06131 389-0 • Fax: 06131 371044
E-Mail: BV.Mainz@vbg.de
Seminarbuchung unter Tel.:
06131 389-180

München

Barthstraße 20 • 80339 München
Tel.: 089 50095-0 • Fax: 089 50095-111
E-Mail: BV.Muenchen@vbg.de
Seminarbuchung unter Tel.:
089 50095-165

Würzburg

Riemenschneiderstraße 2
97072 Würzburg
Tel.: 0931 7943-0 • Fax: 0931 7842-200
E-Mail: BV.Wuerzburg@vbg.de
Seminarbuchung unter Tel.:
0931 7943-407

**BG-Akademien für Arbeitssicherheit
und Gesundheitsschutz:**

Akademie Dresden

Königsbrücker Landstraße 4c
01109 Dresden
Tel.: 0351 88923-0 • Fax: 0351 88349-34
E-Mail: Akademie.Dresden@vbg.de
Hotel-Tel.: 0351 457-3000

Akademie Gevelinghausen

Schloßstraße 1 • 59939 Olsberg
Tel.: 02904 9716-0 • Fax: 02904 9716-30
E-Mail: Akademie.Olsberg@vbg.de
Hotel-Tel.: 02904 803-0

Akademie Lautrach

Schloßstraße 1 • 87763 Lautrach
Tel.: 08394 92613 • Fax: 08394 1689
E-Mail: Akademie.Lautrach@vbg.de
Hotel-Tel.: 08394 910-0

Akademie Storkau

Im Park 1 • 39590 Tangermünde/OT Storkau
Tel.: 039321 531-0 • Fax: 039321 531-23
E-Mail: Akademie.Storkau@vbg.de
Hotel-Tel.: 039321 521-0

Akademie Untermerzbach

ca. 32 km nördlich von Bamberg
Schlossweg 2, 96190 Untermerzbach
Tel.: 09533 7194-0 • Fax: 09533 7194-499
E-Mail: Akademie.Untermerzbach@vbg.de
Hotel-Tel.: 09533 7194-100

Klinik für Berufskrankheiten

Münchner Allee 10 • 83435 Bad Reichenhall
Tel.: 08651 601-0 • Fax: 08651 601-1021
E-Mail: bk-klinik@vbg.de
www.bk-klinik-badreichenhall.de

Bei Beitragsfragen:

Tel.: 040 5146-2940
Fax: 040 5146-2771, -2772
E-Mail: HV.Beitrag@vbg.de

VBG – Ihre gesetzliche Unfallversicherung

Deelbögenkamp 4 • 22297 Hamburg
Tel.: 040 5146-0 • Fax: 040 5146-2146
E-Mail: kundendialog@vbg.de
www.vbg.de

